

Herrn
Landrat
Roland Bernhard

Fraktionsvorsitzender
Helmut J. Noe
Erster Bürgermeister a.D.

Tel.07152/23130

email:helmut.noe@icloud.com

09. November 2019

Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im VVS

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Kreistag möge beschließen, die Kreisverwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Verbundlandkreisen die Grundlagen für die Zahlung des Verkehrs- und Verbundlastenausgleichs an die Landeshauptstadt Stuttgart einer Prüfung zu unterziehen.
2. Eine Kündigung der Verträge ist zu prüfen und eine Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV im VVS mit der Landeshauptstadt Stuttgart zu verhandeln und zu vereinbaren.
3. Ersatzweise ist eine Kündigung nach § 12 Abs. 2 des Vertrags über die Finanzierung des ÖPNV zu

1. Stellvertreterin: Dr. Gabriele Moritz-Rahn, 71101 Schönaich, Tel.07031/655858

2. Stellvertreter: Walter Arnold, Tel. 07031/384 154, E-Mail: pferdehof.arnold@gmx.de

3. Stellvertreter: Prof. Dr. Axel Prokop, 71032 Böblingen, Tel. 07031/9812422, E-Mail: verletz@klinikverbund-suedwest.de

Schatzmeister: Dieter Haarer, 71083 Herrenberg-Kuppigen, Tel.07032/33447, E-Mail: dieter.haarer@web.de

Schriftführer: Claus Unger, Königstraße 29, 71139 Ehningen, Tel. 07034/121-133, E-Mail claus.unger@ehningen.de

veranlassen.

Begründung:

Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass die Finanzbeziehungen im Gebiet des VVS zwischen den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen sind.

Der Rückzug der SSB aus der ÖPNV Bedienung außerhalb des Gebiets der LHS gibt hierzu den Anlass.

Die Finanzierung der Tarifreform zu Lasten der Verbundlandkreise ist ein weiterer Grund für diese Überprüfung. Das Verkehrsangebot im ist in Stuttgart erheblich besser als in den Verbundlandkreisen.

Das ÖPNV Angebot in der **Fläche** ist bei weitem vom Standard in Stuttgart und auch der Großen Kreisstädte entfernt.

Auch aus diesem Umstand sind die Ausgleichszahlen an die LHS zu hinterfragen.

Grundlage für den Verkehrslastenausgleich war im übrigen das Defizit der SSB im Schienenverkehr im Jahr 1992 von rund 90 Millionen DM.

Außerdem hatte die LHS seinerzeit auf eine finanzielle Schieflage aus der Belastung durch regional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen bzw. Aufgaben in der Größenordnung von 40 bis 50 Millionen DM zu Lasten der Stadt Stuttgart hingewiesen. (Oper, Krankenhäuser usw.)

Diese Argumentation ist nach unserer Auffassung in weiten Teilen überholt.

Wir bitten die Verwaltung, mit den anderen Verbundlandkreisen diese Thematik zu erörtern und Lösungsvorschläge für eine stufenweise Abschaffung der Zahlungen an die Landeshauptstadt zu erarbeiten.

Aus § 12 Abs. 2 des Vertrags über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der LHS und den Verbundlandkreisen – ÖPNV Vertrag-, ergibt sich eine Regelung, die Grundlagen des Vertrags anzupassen.(
Anlage zur DS 059/2016)

Auf die Kreistagsdrucksachen 166/2014,170/2015 und 059/
2016 wird u. a. verwiesen.

Helmut J. Noë